

Freistellung Angestellter Bayern

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Dezember 2019 19:30

Wenn du nicht arbeitsfähig bist, bist du nicht arbeitsfähig. Ob du daran selbst schuld hast (Leberschäde wegen Alkohol, Selbstmordversuch, eine OP) oder nicht, ist dabei nicht relevant.

Edit: gerade erst gelesen, dass du bereits mit Ärzten gesprochen hast. Dass die nicht krankschreiben wollen, erstaunt mich.